

Gremium

An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 28.04.2026 –
öffentlich

Thema: Sachstand der Umsetzung des OGS-Anspruchs für die Kinder des neuen ersten Jahrgangs
im Schuljahr 2026/27

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 21.04.2026, Drucksachen-Nr.: 1158/2025-2030

Frage: An wie vielen Grundschulen gab es Anmeldeüberhänge? (Bitte zahlenmäßig aufgeschlüsselt
nach Standorten auflisten.)

Zusatzfragen:

1. An wie vielen Schulen konnten zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden?
2. Für wie viele Schüler:innen gab es „zumutbare“ alternative Angebote, z. B. an nahegelegenen
anderen Standorten?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Prognose-Abfrage im Januar wurden im März und April 2026 die tatsächlichen
Anmeldezahlen sowie die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) auf der Warteliste noch einmal
abgefragt. Anmeldeüberhänge (= Kinder auf der Warteliste) sind zum jetzigen Zeitpunkt an 16 Schulen
wie folgt zu verzeichnen:

Schule	Anzahl der SuS auf der Warteliste - aktuell -	Anzahl der SuS auf der Warteliste - Januar 2026 -
GS Milse	1	
GS Theesen	1	
GS Ummeln	1	
Volkeningschule	1	
GS Dreekerheide	2	
GS Vilsendorf	5	9
Martinschule	6	14
Astrid-Lindgren-Schule	10	16
Brocker Schule	10	5*
GS Windflöte	10	11
Bahnhofschule	12	23
GS Am Homersen	12	29
GS Heeperholz	15	43
GS Hillegossen	17	0**
Stiftsschule	18	0*
GS Brake	29	26*

Für alle Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (das sind alle Kinder, die zum
01.08.2026 die erste Klasse besuchen) wird ein entsprechender Platz bereitgestellt; keines dieser
Kinder befindet sich auf einer Warteliste. Die Wartelisten betreffen ausschließlich Kinder der
zukünftigen Klassenstufen 2 bis 4. Diese Kinder haben keinen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

* In diesen Schulen wird den Eltern von den OGS-Trägern ein Angebot der Vor- und Übermittag-Betreuung ohne
Mittagessen und ohne Hausaufgabenbetreuung bis 13:30 – 14:00 Uhr gemacht, welches viele Eltern in Anspruch
nehmen. Die Schulleitungen und die OGS-Leitungen sind an diesen Standorten im intensiven Austausch mit den
Eltern, um geeignete Betreuungsmöglichkeiten im schulischen Kontext auszuarbeiten.

** Gespräche folgen zwischen OGS-Träger und Schule

Zu Zusatzfrage 1:

Aufgrund von teilweise hohen Prognosezahlen im Januar (gesamt 207 an allen Standorten) wurden an vielen Standorten Gespräche mit allen Verantwortlichen geführt und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die dadurch zusätzlich geschaffenen Aufnahmekapazitäten sind dem Vergleich der Januar-April-Zahlen in der Übersicht zu entnehmen.

Darüber hinaus konnte an der Plätschule ein Anmeldeüberhang von 12 SuS durch Erhöhung der Aufnahmekapazitäten egalisiert werden, so dass es dort keine Warteliste mehr gibt.

Zudem wurde für rund 25 Schülerinnen und Schüler der Leineweberschule eine Aufnahme in der OGS der Grundschule Babenhausen initiiert, wodurch die OGS-Kapazitäten an wohnortnahen Grundschulen erweitert werden konnten.

Gesamtstädtisch ist es gelungen, die Wartelisten von 302 Kindern (Stand 10/2025) auf zurzeit 150 SuS an Grundschulen zu reduzieren. Die Quote von SuS auf Wartelisten im Verhältnis aller SuS mit einem OGS-Wunsch betrug in den vergangenen vier Jahren durchschnittlich 4,3 % und konnte nunmehr auf 1,6 % reduziert werden.

Zu Zusatzfrage 2:

Alternative Angebote an anderen Standorten sind nur sehr eingeschränkt als „zumutbar“ einzustufen, da sie mit zusätzlichen Wegzeiten und organisatorischem Aufwand für die Familien und andere Beteiligte (Schulen, Schulträger etc.) verbunden sind. Zudem würde bei einer alternativen Betreuung an anderen Standorten die Einbindung der Kinder in ihr soziales Umfeld an der Stammschule erschwert, und es würden ggf. höhere Kosten entstehen (z. B. für Schülerspezialverkehr). Aus pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Sicht sind alternative Angebote an anderen Standorten daher nur bedingt zielführend.

Pädagogisch - Die pädagogische Arbeit im Ganzttag basiert wesentlich auf stabilen sozialen Bindungen innerhalb der jeweiligen Schule. Kinder profitieren von vertrauten Bezugspersonen, festen Gruppenstrukturen und einem konstanten pädagogischen Konzept. Ein Wechsel an andere Standorte würde diese Strukturen aufbrechen und die Integration in bestehende Gruppen erschweren. Zudem sind die Ganztagskonzepte der Schulen individuell ausgestaltet und auf die jeweilige Schulgemeinschaft abgestimmt. Dazu gehört z. B. auch die (Teil-)Rhythmisierung des Schultages, also die Verzahnung von Unterricht, Lernzeiten, Freizeit- und Förderangeboten. Diese Konzepte lassen sich nicht ohne Weiteres standortübergreifend übertragen.

Organisatorisch - Ein schulübergreifendes Angebot würde voraussetzen, dass Kinder regelmäßig eigenständig oder begleitet zwischen zwei Standorten wechseln. Dies ist insbesondere bei jüngeren Kindern mit erhöhtem Aufwand und zusätzlichen Aufsichtspflichten verbunden. Der sichere Weg zwischen den Schulen müsste gewährleistet und organisiert werden, was personelle Ressourcen bindet.

Zudem entstehen Schwierigkeiten bei kurzfristigen Änderungen im Schulalltag, etwa bei Unterrichtsausfall, Vertretungssituationen oder spontanen Anpassungen im Stundenplan. Unterschiedliche bewegliche Ferientage, Projektstage oder schulinterne Veranstaltungen führen dazu, dass die Zeitstrukturen der Schulen nicht deckungsgleich sind. Eine verlässliche Planung und Betreuung über Schul-/OGS-Grenzen hinweg erscheint organisatorisch kaum umsetzbar.

Finanzierung – Bei einem Wechsel der Standorte wäre eine Beförderung im Schülerspezialverkehr einzurichten, was zu zusätzlichen Kosten führen würde.

Vor diesem Hintergrund wird aktuell von der Einrichtung alternativer Betreuungsangebote an anderen Schulstandorten abgesehen.

I.A.

gez. Beckmann

Amtsleitung